

Schriftliche Anfrage



vom 6. September 2010
30.10.30

Tobias Mani EVP, Rahel Sonderegger, EVP betreffend Geschwindigkeitskontrollen Tempo-30-Zonen in Au

Wortlaut der Anfrage

In den Tempo-30-Zonen in Au zum Beispiel auf der Alten Steinacherstrasse muss von der Bevölkerung festgestellt werden, dass immer wieder viel zu schnell gefahren wird. Dies vor allem am Morgen und am Feierabend. Viele der betroffenen Strassen sind genau in dieser Zeit von Schulkindern stark frequentiert. Um die Kinder verantwortungsvoll zu schützen, sind regelmässige Geschwindigkeitskontrollen und Bussen leider unumgänglich.

Allgemeiner Eindruck ist, dass in den Tempo-30-Zonen fast keine Kontrollen gemacht werden. Folglich können Raser ungestraft über die Schwellen bolzen und Fussgängerinnen und Fussgänger gefährden. Auf der Alten Steinacherstrasse hat es beispielsweise nicht einmal ein Trottoir, um sich vor den Rasern zu schützen.

Wir bitten daher den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wurde die letzte Geschwindigkeitskontrolle in den Tempo-30-Zonen in Au durchgeführt und mit welchem Ergebnis? Falls noch nie Kontrollen gemacht wurden, warum?
2. Wie viele Kontrollen wurden seit Einführung der Tempo-30-Zonen in der Au durchgeführt (bitte Anzahl Kontrollen nach Zone und Jahr angeben)?
3. Wurden bei den Kontrollen auch Bussen ausgesprochen oder nur Ermahnungen? Wie viele?
4. In welchen Zeitintervallen sind Kontrollen zukünftig geplant?
5. Gibt es weitere Möglichkeiten zur Verbesserungen der Fussgängersicherheit in den Tempo-30-Zonen in Au, um die Bevölkerung - namentlich die Schulkinder - vor rückichtslosen Autofahrern zu schützen?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Die Geschwindigkeitsreduktion ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Vermeidung von Unfällen mit schweren Verletzungs- und Todesfolgen. So senkt sich die Wahrscheinlichkeit als erwachsener Fussgänger bei einer Kollision mit einem Auto zu versterben von 70% bei 50 km/h auf 12% bei 30 km/h.

Übersetzte Geschwindigkeit stellt insbesondere für Kinder auf dem Schulweg, in der Freizeit und auch für Senioren ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Kinder bis 14 Jahre machen rund 22% der schwer oder tödlich verunfallten Fussgänger aus und 90% der Unfälle mit schwer verletzten oder getöteten Fussgängern ereignen sich innerorts.

Diese Tatsachen haben dazu geführt, dass auch in Wädenswil vermehrt Tempo-30-Zonen eingerichtet werden.

Die Durchsetzung der Tempolimiten in den Quartieren ist eine wichtige Aufgabe der Stadtpolizei. Sie muss dabei nicht nur auf das Einhalten der Geschwindigkeitslimite, sondern auch auf das Fahrverhalten der Automobilisten achten, welches gemäss Art. 22a der Signalisationsverordnung auch besonders „vorsichtig und rücksichtsvoll“ sein muss.

Frage 1: Wann wurde die letzte Geschwindigkeitskontrolle in den Tempo-30-Zonen in Au durchgeführt und mit welchem Ergebnis? Falls noch nie Kontrollen gemacht wurden, warum?

Antwort: Die letzte Geschwindigkeitskontrolle wurde am 12. Oktober 2010 durchgeführt. Vor Einreichung der Schriftlichen Anfrage datierte die letzte Kontrolle vom 31. Mai 2010.

Frage 2: Wie viele Kontrollen wurden seit Einführung der Tempo-30-Zonen in der Au durchgeführt (bitte Anzahl Kontrollen nach Zone und Jahr angeben)?

Antwort: Seit der Einführung der Tempo-30-Zonen (Unterort 2008, Mittelort 2009) wurden folgende **Kontrollen** durchgeführt:

	2008	2009	2010
Gen.-Werdmüller-Strasse	0	1	0
Johannes-Hirt-Strasse	0	0	2
Unterortstrasse	0	1	4
Alte Steinacherstrasse	0	0	1

Auch wurden „anonyme“ Geschwindigkeits**messungen** ohne Erfassung der Einzelfahrzeuge durchgeführt. Sie zeigten folgende Resultate:

	2008	2009	2010
Gen.-Werdmüller-Strasse			V85: 31km/h
Johannes Hirt Strasse		V85 31km/h V85 31km/h	V85: 26km/h V85: 33km/h
Unterortstrasse			
Alte Steinacherstrasse			V85: 28km/h

V85 = Geschwindigkeit, die von 85% aller Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Frage 3: Wurden bei den Kontrollen auch Bussen ausgesprochen oder nur Ermahnungen? Wie viele?

Antwort: Bei den unter Antwort 2 genannten Geschwindigkeitskontrollen wurden gesamthaft 52 Bussen ausgesprochen.

Frage 4: In welchen Zeitintervallen sind Kontrollen zukünftig geplant?

Antwort: Es liegt in der Natur von Geschwindigkeitskontrollen, dass deren Wirkung von ihrer Unberechenbarkeit abhängt. Richtschnur für die Häufigkeit ist der Leistungsbeschrieb für die Stadtpolizei. Gemäss diesem sind auf dem gesamten Stadtgebiet pro Monat mindestens 3 Kontrollen durchzuführen, eine davon nachts. Die genaue Zeit und der genaue Ort der Geschwindigkeitskontrollen liegt im Ermessen der Stadtpolizei, die sich dabei von Rückmeldungen aus der Bevölkerung, Resultaten von Geschwindigkeitsmessungen sowie bekannten Gefahrenstellen leiten lässt.

Frage 5: Gibt es weitere Möglichkeiten zur Verbesserungen der Fussgängersicherheit in den Tempo-30-Zonen in Au, um die Bevölkerung - namentlich die Schulkinder - vor rücksichtslosen Autofahrern zu schützen?

Antwort: Die Durchsetzung der Geschwindigkeitslimite in den Quartieren, insbesondere in den Tempo-30-Zonen und auf den Schulwegen ist dem Stadtrat ein zentrales Anliegen. Dazu werden weiterhin regelmässig Geschwindigkeitsmessungen und Kontrollen durchgeführt und die Stadtpolizei wird im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit auch auf das Fahrverhalten achten. Sollte das Geschwindigkeitsniveau V85 auf einem Streckenabschnitt wiederholt über 30 km/h liegen, so wird der Stadtrat Massnahmen, auch baulicher Art in Betracht ziehen.

8. November 2010

ale/mim

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber